

BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Donauwörth vom 4.10.1979

Zur heutigen Stadtratssitzung wurden sämtliche 24 Stadtratsmitglieder ordnungsgemäß geladen.

Erschienen sind 17 Stadträte. Der Stadtrat war beschlußfähig.

Nr. 224

Betreff: Bebauungsplan "Nordöstlich Neudegger Siedlung";
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes

Im bisher geltenden Bebauungsplan ist für das Grundstück Fl.Nr. 2096/62, Gem. Riedlingen eine Bauweise mit zwei Vollgeschoßen zwingend festgesetzt. Mit Schreiben vom 6. September 1979 beantragen die Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 2096/62, Gem. Riedlingen, auf dem erwähnten Grundstück ein eingeschobiges Haus (Bungalow) errichten zu können. Dazu bedarf es jedoch einer Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG. Die betroffenen und benachbarten Grundstücksbesitzer haben der Änderung unterschriftlich zugestimmt. Interessen von Trägern öffentlicher Belange werden durch diese Änderung der Bauweise nicht betroffen. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Der Antragsteller, StR Dr. Lerch hat an der Beratung und der folgenden Beschlußfassung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Beschluß:

Der genehmigte Bebauungsplan für das Baugebiet "Nordöstlich der Neudegger Siedlung" wird bei dem Grundstück Fl.Nr. 2096/62, Gem. Riedlingen, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG geändert. Für dieses Grundstück soll im Änderungsplan die Festsetzung I (ein Vollgeschoß) getroffen werden. Im übrigen gelten die Festsetzungen und Bestimmungen der genehmigten Bebauungsplansatzung. Die betroffenen und benachbarten Grundstücksbesitzer haben der Änderung durch Unterschrift zugestimmt.

Das Stadtbauamt wird beauftragt, den Änderungsplan mit Satzungs-
textteil zu fertigen und dem Landratsamt Donau-Ries zur Zustim-
mung zuzuleiten.

Beschlußfassung einstimmig.

Beglaubigung:

Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend.

Donauwörth, den 8.10.1979



Stadt Donauwörth

I.A.

(Bestle)